

26. 02. 2009

004-1/2009
2. Gemeinderatssitzung
Ladung vom 18. 02. 2009

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates von Nauders am **Donnerstag, den 26. 02. 2009** um **20:30 Uhr** im Sitzungssaal. Diese Sitzung war um 21:40 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. Mair Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. Senn Eduard	Nauders Nr. 162

Gemeindevorstand:

Monz Elmar	Nauders Nr. 93 b
Waldegger Robert	Nauders Nr. 151

Gemeinderäte:

Baldauf Robert	Nauders Nr. 392
Dilitz Ingeborg	Nauders Nr. 333
Federspiel Agnes	Nauders Nr. 302
Dr.Öttl Johann	Nauders Nr. 426
Penz Karl	Nauders Nr. 286
Ploner Karl	Nauders Nr. 183
Mag. Schmid Alfred	Nauders Nr. 320
Spöttl Helmut	Nauders Nr. 259 a
Wolf Manfred	Nauders Nr. 463

TAGESORDNUNG

1. Änderungen des FLWPL von Freiland in Gewerbegebiet;
Grundeigentümer: Landeskulturfonds, Gemeinde und Klappeer Franz.
2. Haushaltsplan 2009.
3. Kanalzustandserfassung, Auftragsvergabe gemäß Prüfbericht und Vergabevorschlag.
4. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

PROTOKOLL

PUNKT 1: Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Auf Wunsch des Gemeinderates hat am 21. 01. 2009 eine Besprechung bzgl. Baulandumlegung Gewerbezone im Gemeindeamt stattgefunden.

Anwesend waren die Grundeigentümer Elmar und Martina Monz, Manfred Wolf, DI Raggl vom Amt der Tiroler Landesregierung und der Raumplaner.

Die Grundeigentümer erklären, dass sie an einer Baulandumlegung nicht interessiert sind, sondern an einer Ablöse des Grundes oder Tausch im Verhältnis 1:5.

Die Firma Terzer hat ihr Interesse bekundet im Gewerbegebiet einen eisenverarbeitenden Betrieb mit Baustoffhandel zu errichten und zu betreiben. Die Firma Terzer beschäftigt ca. 70 Mitarbeiter an 5 verschiedenen Standorten und hat einen Jahresumsatz von € 35 Mio. Der Betrieb soll in Schluderns aus Platzmangel geschlossen und in Nauders neu errichtet werden, wobei man mit 7 – 12 Arbeitsplätzen, ausgenommen in den Monaten Jänner und Februar, rechnen kann.

Die Begründung der Ablehnung zur Flächenwidmungsänderung im Gewerbegebiet ist in der Beilage ① nachzulesen.

Stellungnahme des Raumplaners:

Bei der Gemeinderatssitzung vom 26.02.09 wurde anlässlich des TO Punktes bzgl. der beabsichtigten Umwidmung von Freiland in eingeschränktes Gewerbegebiet der Gste. 2515/2, 2518/1 die Ablehnung der Umwidmung seitens einiger Gemeinderäte in einer Beilage zum Protokoll begründet. Dazu wird seitens der Ortsplanung nachfolgendes festgestellt:

Am 04.08.2008 wurde bei der Gemeinderatssitzung ein Entwurf über eine geplante Baulandumlegung im Bereich der Gewerbezone zur Schaffung von sinnvoll bebaubaren Grundstücken zur Ansiedlung eines Gewerbebetriebes dem Gemeinderat vorgelegt. Damals wurde ich als Ortsplaner seitens des Gemeinderates beauftragt noch einmal ein Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümern zu führen. Im damals geplanten Umlegungsbereich waren 4 Eigentümer betroffen. Ein Eigentümer (Klapeer Franz Gstnr 2515/2) unterschrieb bereits einen Vorvertrag zur Veräußerung seines Grundstückes an die Gemeinde. Zwei Eigentümer (Wolf Berta Gstnr 2517, Monz Martina und Elmar Gstnr 2518/2) wurden am 21.01.09 in Anwesenheit des Landesbeamten der Abt. Bodenordnung des AdTLR DI J. Raggl bzgl. einer möglichen Baulandumlegung im Bereich ihrer Grundstücke informiert. Beide Eigentümer stimmten einer Baulandumlegung ihrer Grundstücke nicht zu. Sie schlugen der Gemeinde eine Ablöse oder Tausch im Verhältnis 1:5 vor. Dies wurde dem Gemeinderat in der Sitzung auch berichtet. Der 4. Eigentümer ist die Gemeinde. Seitens des Bürgermeisters wurde eine Zustimmung zur Baulandumlegung signalisiert.

Es ging dabei um den Parzellierungsvorschlag Var.5 meines Büro. Zur Gemeinderatssitzung wurde zur Vorstellung der Firma und der beabsichtigten Ansiedlungspläne der Eigentümer der Fa. Terzer Hr. Hansjörg Terzer eingeladen, damit er bzgl. offener Fragen dem Gemeinderat Rede und Antwort stehen konnte.

Bzgl. des Vorwurfes, dass kein Gesamtkonzept vorliegt kann festgestellt werden, dass gemäß vorgelegten Parzellierungsvorschlägen Var.5 u.6 meines Büros immer von einem Gesamtkonzept ausgegangen wurde. Dieses Konzept sieht ausgehend von der dzt. bestehenden Einfahrt in die Gewerbezone eine Haupteerschließung vor, die in der Hälfte zwischen der Bundesstraße und der alten Landesstraße das Gebiet erschließt. Eine zweite Zufahrt von der Bundesstraße wird seitens der Straßenbauverwaltung nicht genehmigt und die Erschließung entlang der alten Landesstraße ist für eine gewerbliche Erschließung nicht geeignet. Sämtliche Infrastrukturleitungen (Strom, Kanal, Trinkwasser) sind bereits vorhanden. Damit das Gstnr. 2521 und 2519 mit den südlich angrenzenden Grundstücken sinnvoll bebaubar wird, wurde diese bestehende Erschließung in diesem Bereich angepasst und im zur Umwidmung beantragten Bereich weitergezogen. Diese Erschließungsachse kann bis zum Ende des Siedlungsentwicklungsbereiches des örtlichen Raumordnungskonzeptes weitergezogen werden. Dadurch entsteht in Richtung Westen bzw. Osten der geplanten Erschließung jeweils eine sinnvoll bebaubare Bautiefe. Zu den raumordnerischen Voraussetzungen ist festzustellen, dass im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Nauders (aufsichtsbehördliche Genehmigung Zl. Ve1-2-615/1-11 vom 03.03.04) der betroffene Bereich als Siedlungsentwicklungsbereich vorgesehen ist und sich der Flächenwidmungsplan an diesen Entwicklungsbereich halten muss. Eine Betriebsansiedlung an einem anderen Standort wäre mit einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes verbunden, da dies die einzige gewerbliche Entwicklungsfläche in der Gemeinde Nauders ist. Dieser Standort wurde im Rahmen einer Standortuntersuchung bei der 9 Standorte untersucht wurden in Zusammenarbeit Gemeinde, Land und Raumplaner als optimalster Standort ausgewählt. Der Vorwurf, dass kein Gesamtkonzept vorliege, muss daher aufs Schärfste zurückgewiesen werden. Falls nun von diesem Standort abgegangen werden sollte, so muss dies umgehend mit dem AdTLR abgestimmt werden und eine entsprechende Raumordnungskonzeptänderung beim AdTLR beantragt werden.

Bzgl. der sinnvollen Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Storo GmbH muss festgestellt werden, dass lt. Aussage des Bürgermeisters bereits sehr konkrete Verhandlungen mit Firmen über eine Nachnutzung des Gebäudes geführt wurden, die aber aufgrund finanzieller Unstimmigkeiten nicht zu einem Abschluss gebracht werden konnten. Desweiteren muss festgestellt werden, dass zuerst eine Betriebsansiedlung weiter in Richtung Süden ins Auge gefasst wurde. Diese scheiterte aber an den betroffenen Grundeigentümern die einer sinnvollen Grundstücksneuordnung nicht zustimmen wollten. Deshalb wurde im Sinne einer notwendigen Initialzündung für eine Weiterentwicklung des Gewerbegebietes aus raumplanerischer Sicht eine Betriebsansiedlung an diesem Standort forciert.

Bzgl. einer Diskussion, ob das ehemalige Storo Gebäude inkl. der westlich angrenzenden Grundstücke nicht für die Bergbahn verwendet werden könnten, kann aus raumordnerischer Sicht festgestellt werden, dass dies durchaus sinnvoll ist.

Aus raumordnerischer Sicht kann diese Diskussion durchaus befürwortet werden, wobei aber neben den Vorteilen auch über sicher vorliegende Nachteile beraten werden sollte. Da es sich um eine gewerbliche Entwicklungsfläche handelt ist aber abzuklären, ob die geplante Nutzung mit der dzt. gültigen Widmung konform geht.

Der Bürgermeister lässt namentlich über die Änderung des Flächenwidmungsplanes abstimmen mit folgendem Ergebnis:

5 JA (Dilitz Inge, Bgm. Mair Robert, Dr. Öttl Hans,
Penz Karl, Waldegger Robert)

8 NEIN (Baldauf Robert, Federspiel Agnes, Monz Elmar,
Ploner Karl, Mag. Schmid Alfred, Senn Eduard,
Spöttl Helmut, Wolf Manfred)

0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 2: Haushaltsplan 2009:

Der Bürgermeister ersucht den Gemeindekassier den geänderten Haushaltsplan für das Jahr 2009 vorzutragen:

Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 08. 01. 2009 bis 23. 01. 2009 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist hat ein Gemeindebürger Einsicht in den Voranschlag genommen.

Der Haushaltsplan 2009 beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von **€ 4.429.600,--**

<u>Ordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	43.200,--	305.000,--
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	72.000,--	145.100,--

2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	50.900,--	373.800,--
3 Kunst, Kultur und Kultus	27.300,--	178.300,--
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	10.600,--	190.300,--
5 Gesundheit	38.300,--	322.100,--
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	94.400,--	387.800,--
7 Wirtschaftsförderung	---	85.000,--
8 Dienstleistungen	1.084.500,--	1.189.900,--
9 Finanzwirtschaft	2.212.900,--	456.800,--
Summe ordentlicher Haushalt	3.634.100,--	3.634.100,--

<u>Außerordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 8 (Kanalzustandserhebung, Kanal Mühle, Fertigstellung Quellfassung, Neuer Zubringer Quellfassung bis Stierhaag)	795.500,--	795.500,--
Summe außerordentlicher Haushalt	795.500,--	795.500,--

Gesamteinnahmen und –ausgaben: 4.429.600,--

Abstimmungsergebnis über den 2. Entwurf:

13 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 3: Kanalzustandserfassung, Auftragsvergabe gemäß Prüfbericht und Vergabevorschlag:

Die Kanalzustandserfassung der ABA Nauders wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Anbotseröffnung fand am 19. 11. 2008 im Büro DI Gstrein in Imst statt. Die Angebote aller Bieter sind formrichtig und vollständig. Ein Ausscheiden eines Bieters ist daher nicht notwendig.

Die Ausschreibung erfolgte als „NICHT OFFENES VERFAHREN“ im „Unterschwellenbereich“. Als Preise wurden Festpreise ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt nach dem „BILLIGSTBIETERPRINZIP“.

Die Grundlage der Angebotsprüfung bilden ua. die Vergaberichtlinien des Bundesministeriums für Umwelt idgF. und die Anordnung für die Vorgehensweise bei der Vergabe im geförderten Siedlungswasserbau vom Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft, Zl: VIh-344/02/156.

Reihungsliste Kanalzustandserfassung:

BÄR, Obervellach	77.882,--
WINKLER, Mils	79.333,--
DAKA, Schwaz	87.854,75
MAYR, Strass i.Z.	93.180,--
RABMER, Altenberg	98.097,26

Der Bürgermeister wird gebeten bei den zuständigen Stellen im Land Erkundigungen einzuholen, ob die Auftragsvergabe auch an den Zweitgereihten möglich wäre, da die Firma Winkler in Tirol ansässig ist. Ansonsten ist nach den Vergaberichtlinien der Auftrag zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Kanalzustandserfassung der ABA Nauders an

Fa. BÄR-PRÜFTECHNIK GmbH Technisches Büro
Stallhofen 63
9821 Obervellach

zu vergeben.

PUNKT 4: **Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- * Die Nauderer Bergbahnen haben bis zum 20. 02. 2009 gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von € 151.000 zu verzeichnen.
- * Lt. Statistik sind die Nächtigungen im Dezember 2008 um 23 % und im Jänner 2009 um 4 % gestiegen.
- * Im Herbst dJ soll mit dem Straßenmeister bzgl. Schneeräumung und -streueung im Ortsgebiet ein Gespräch geführt werden.

Der Bürgermeister:

Robert Mair eh.

Beilage zur Gemeinderatssitzung vom 26.02.2009

Punkt 1) Änderung des FLWPL von Freiland in Gewerbegebiet:

Die Gemeinderäte Baldauf Robert, Federspiel Agnes, Monz Elmar, Ploner Karl, Mag. Schmid Alfred, Spöttli Holmut und Wolf Manfred begründen die Ablehnung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt:

Der Gemeinderat wurde bis zum heutigen Tag noch in keiner Weise über die bevorstehende Änderung betreffend Widmung sowie über eventuelle Ansiedelungspläne von Firmen informiert. Weiters ist nicht bekannt, ob es für das sogenannte Gewerbegebiet überhaupt ein Gesamtkonzept gibt.

In erster Linie muss das Gebäude der ehemaligen Storo GmbH einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Hierzu sind unter Umständen gerade diese nun zu widmenden Flächen von großer Bedeutung. Es gilt generell zu überlegen, ob die betreffenden Flächen und das Storo-Gebäude nicht für Bergbahn und Gemeinde den größten Nutzen hätten.

Es gilt absolut zu verhindern, dass in naher Zukunft ein zweiter Fall „Storo“ entsteht, da in diesem Bereich die touristische Nutzung vorrangig ist.

Diese Beilage ist dem Protokoll beizufügen.